

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2

**90403 Nürnberg**

Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58  
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 231 – 2907  
Telefax: 09 11 / 231 – 4051  
E-Mail: [csu@stadt.nuernberg.de](mailto:csu@stadt.nuernberg.de)  
[www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de](http://www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de)

av / 23. September 2010  
Höffkes

## **Integrationskurse**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Amt für Stadtforschung und Statistik wies in seinem Monatsbericht für Nürnberg aufgrund neuer Erhebungen aus, dass ein Drittel der Nürnberger Bevölkerung über Migrationserfahrung verfügt, zum Jahresende 2009 weist das Amt einen „ Ausländeranteil von 17% aus (= Personen, die keinen deutschen Pass führen) Ein Anteil von ca. 15 % jeder Personengruppe sei nicht willig sich zu integrieren – so der Bundesminister des Innern.

Für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung in zuständigen Ausschuss folgende

### **Anfrage:**

- Wie viele Personen der einerseits vor 2005, andererseits nach 2005 eingereisten Zuwanderern haben ein Recht zum Besuch von Integrationskursen?
- Welche Einrichtungen bieten solche Kurse an?
- Wer überprüft Qualität und Effektivität der Kurse?
- Wie viele nehmen das Angebot wahr?
- Welche Kosten entstehen im Durchschnitt pro Teilnehmer dem Teilnehmer, der Stadt Nürnberg ggf. unter Abzug der bereits durch das Bundesamt gewährten Zuschüsse?
- Welcher Abschluss der Kurse wird vom Veranstalter angeboten? - welcher von den Teilnehmern angestrebt? Wie viele erreichen das selbst gesteckte - oder von den Behörden vorgegebene Lernziel?
  
- Welche Personengruppen innerhalb des vorbenannten Personenkreises haben einen „besonderen Integrationsbedarf,, Welche Dienststellen der Stadt stellen fest, dass ein solcher vorliegt? Wird der Integrationsbedarf von amtlicher Seite mit einem „Integrationshelfer“ begleitet, um verschiedene Ergebnisse zusammen zu fassen?

- Welche Sanktionen sind möglich, wenn den Verpflichtungen, die Integrationskurse zu besuchen, nicht nachgekommen wird?
- Ist es nach der derzeitigen Gesetzeslage möglich, bei dauerhafter und nachhaltiger Verweigerung aller Integrationsangebote abzuschieben?
- Unter welchen Voraussetzungen ist die Abschiebung von (auch jugendlichen) Gewalttätern möglich?
- Welche Dienststellen sind für die Sanktionierung innerhalb der Stadt Nürnberg zuständig? Wie oft wurde im Jahre 2009 von welcher Sanktionsmaßnahme Gebrauch gemacht?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm  
Fraktionsvorsitzender